

**Formblatt nachwachsende Rohstoffe und
Verwendungsnachweis zum
Förderprogramm Holzbau der Stadt Freiburg**

An das
Baurechtsamt Freiburg
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i. Br.

oder per E-Mail an britta.neumann@stadt.freiburg.de oder bzbe@stadt.freiburg.de .

Mit diesem Formblatt wird die Masse der nachwachsenden, CO²-speichernden Baustoffe ermittelt, die mit der Baumaßnahme eingesetzt werden. Das Formblatt ist vom ausführenden Fachbetrieb auszufüllen. Alle Angaben sind vom Fachbetrieb und von der Antragstellerin / dem Antragsteller mit Unterschrift zu bestätigen.

I. Antragsteller_in

Name, Antragsteller_in:

Antragsnummer:

II. verwendete Bauteile

Material-Typ	Material	Baustoff ist		Volumen entsprechend beiliegendem Nachweis [m ³]	**Dichte [Kg/m ³]	errechnete Masse [Kg] = Volumen x Dichte	***zu Information: Im Baustoff gebundene Menge CO ₂ [Kg CO ₂] = Masse x
		zertifiziert nach FSC, PEFC oder Naturland	*von regionaler Herkunft				
Vollholz	Laubschnittholz						
	Nadelschnittholz						
**** Vollholz							
Holzwerkstoffe	Massivholzplatten						
	OSB						
	Spannplatte						
	MDF						
**** Holzwerkstoffe							
Dämmstoffe	Holzwole- Leichtbauplatten						
	Holzfaserdämmplatte						
	Zellulose Einblas- Dämmstoff						
	Zellulose Faserplatten						
	Hanfvlies						
	Stroh						
**** Dämmstoffe							
Gesamtmenge:							

*der Baustoff wurde regional, maximal 400 km von Freiburg entfernt, geerntet und weiterverarbeitet.

** Quelle: www.oekobaudat.de 2019-III

*** Nachwachsende regenerative Baustoffe bestehen zu 50% aus Kohlenstoff. Somit enthält 1 Kg Baustoff 0,5 Kg Kohlenstoff. Diese Menge Kohlenstoff ist wiederum in 1,8 Kg CO₂ gebunden. Ergebnis: 1 Kg an nachwachsenden Baustoffen bindet die Menge Kohlenstoff, die in 1,8 Kg Treibhausgas CO₂ enthalten ist.

**** alternative, nachwachsende Baustoffe mit abweichender Rohdichte. Datenblatt ist beizufügen.

III. Bankverbindung zur Auszahlung

wie beantragt
abweichend, wie folgt

IBAN:

BIC:

Bank:

IV. Nachweise

Folgende Unterlagen sind diesem Formblatt zur Nachvollziehbarkeit der Angaben beizulegen. Aus den Handwerkerrechnungen bzw. Lieferscheinen müssen Art und Volumen der verwendeten nachwachsenden Rohstoffe hervorgehen.

- Handwerkerrechnungen bzw. Lieferscheine
- Zertifikat (FSC, PEFC, Naturland, oder vergleichbar)
- ggf. Nachweis regionaler Herkunft (Nachweis Sägewerk, Siegel „Holz-von-hier“)
- Datenblatt zum Nachweis der Rohdichte alternativer Baustoffe****

Ich/ wir versichere/ versichern, dass die obigen Angaben zum Einsatz der Fördermittel vollständig und richtig sind und dass ich/wir sie durch beigefügte Unterlagen belegen kann/ können. Mir/ uns ist bekannt, dass die Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ort/ Datum:	Ort/ Datum:
Unterschrift Fachbetrieb:	Unterschrift Antragsteller_in:

Bitte drucken Sie den Verwendungsnachweis aus und senden Sie diesen mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder E-Mail an das Beratungszentrum Bauen der Stadt Freiburg.